

**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄNDERUNGEN AM EINHEITLICHEN MUSTER FÜR DIE
UMWELTERKLÄRUNG FÜR DAS JAHR 2026
VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT NR. 53 VOM 5. MÄRZ 2026**

Die Änderungen am geltenden Modell waren notwendig, um die Anpassung an neue gesetzliche Bestimmungen zu ermöglichen.

Nachfolgend sind die Änderungen aufgeführt, die im einheitlichen Umweltberichtsformular für das Jahr 2026 eingeführt wurden:

- Das **Formular AUT** wurde aktualisiert, um die derzeit im Umweltbericht MUD angegebenen Genehmigungsarten an die im RENTRI vorgesehenen anzupassen.
- Die Angaben zum physikalischen Zustand im **RIF-Formular** und in der vereinfachten Mitteilung wurden aktualisiert, um das neue MUD an die im RENTRI enthaltenen Begriffe anzupassen.
- Der Anhang mit dem Titel „**Anweisungen zum Ausfüllen der einheitlichen Umwelterklärung (MUD)**“ enthält unter den Punkten 7.1, 9.1, 9.2 und 9.3 den Hinweis, dass die für die Betreiber vorgesehene Berechnung gemäß den Bestimmungen des RENTRI bei der Betriebsstätte aufzubewahren ist.
- Im **Datenblatt “SEKUNDÄRWERKSTOFFE”** wurde der Begriff „recycelte Zuschlagstoffe“ in „zurückgewonnene Zuschlagstoffe“ geändert, um diese Definition an die Verordnung des Ministers für Umwelt und Energiesicherheit vom 28. Juni 2024 Nr. 127 mit der *„Verordnung zur Regelung der Beendigung der Einstufung von inerten Bau- und Abbruchabfällen, andere mineralische Inertabfälle gemäß Artikel 184-ter, Absatz 2, des Gesetzesdekrets Nr. 152/2006 vom 3. April 2006“*
- Um den Informationsfluss über die Sammelverfahren zu verbessern und zu überwachen, die eine selektive Sammlung von Kunststoffflaschen mithilfe von Öko-Pressen ermöglichen, wurde der Abschnitt über die Kommunikation zu Siedlungsabfällen und Abfällen, die im Rahmen von Vereinbarungen gesammelt werden, geändert. Diese Änderung betrifft die Aufnahme spezifischer Informationen über die selektive Sammlung durch die Gemeinden mittels Öko-Pressen im Rahmen von Vereinbarungen/Verträgen mit EPR oder anderen Stellen in das **Formular RU (Sammeln von Siedlungsabfällen)** – Punkt 10.1.2.2 Getrennte Sammlung.